

Übernahme der Grabstätte von Hugo Högner als Ehrengrab

| | | | |
|---------------------|----------------------------------|------------------------|------------------|
| Gremium: | Bildungs- und Kultursenat | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |
| Tagesordnungspunkt: | 1 | Zuständigkeit: | Stadtgartenamt |
| Sitzungsdatum: | 25.11.2022 | Stadt Landshut, den | 25.10.2022 |
| Sitzungsnummer: | 9 | Ersteller: | Zellner, Stephan |

Vormerkung:

Gräber von Ehrenbürgern werden – falls kein Nutzungsrecht mehr an der Grabstätte besteht – nach dem Beschluss des Kultursenats der Stadt Landshut vom 19.02.2004 als Ehrengräber übernommen.

Die Übernahme beinhaltet neben der Grabpflege die Erhaltung des Grabes für den Zeitraum von 50 Jahren- gerechnet ab dem Tag der Bestattung des Ehrenbürgers.

Das Grab, in dem Herr Hugo Högner (geb. 3.8.1910, gest. 04.10.1994, bestattet 10.10.1994) bestattet liegt, ist seit dem Tod der anderweitig bestatteten Ehefrau ohne ein Nutzungsrecht. Von Seiten der Familie wurde angezeigt, dass das Grab nicht mehr für Bestattungen genutzt und daher auch von keinem weiteren Familienmitglied übernommen werden soll.

Das Grab ist daher – für den 50-jährigen Zeitraum ab 1994 gerechnet – bis zum 31.12.2044 als Ehrengrab zu erhalten.

Die Übernahme als Ehrengrab ist gemäß den geltenden Richtlinien für Ehren- und Stiftergräber des Kultursenats und den hierzu geltenden Ausführungshinweisen durch einen Beschluss vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Mit der Übernahme des Grabes, in dem Hugo Högner bestattet ist, als städtisches Ehrengrab besteht Einverständnis. Das Grab wird bis zum Ablauf des Jahres 2044 als Ehrengrab geführt.

Anlagen: Foto